

# Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Remscheid

## Gebührenordnung zur Raumvermietung in den Gemeindezentren

(gültig ab 01.01.2013)

Unsere Räume dienen der Gemeindegemeinschaft. Die gemeindliche Nutzung hat auf jeden Fall Vorrang vor Vermietungen. Unter Berücksichtigung von § 8 LOG Abs. 1\* können Räume überlassen bzw. vermietet werden.

Bei Amtshandlungen in unseren Kirchen bzw. Gemeindehäusern und bei einer Überlassung an Ehrenamtliche werden die Räumlichkeiten mit einem pauschalen Entgelt von 100,- € und einer Kautions von 200,- € überlassen, die Küchennutzungsgebühr ist exklusiv.

Überlassungen der Kirchen und Daueranmietungen bedürfen auf Antrag gesonderter Beschlüsse des Presbyteriums.

Bei sonstigen Vermietungen gelten die folgenden Konditionen:

| Gegenstand / Räume                   | Erläuterungen   | Betrag privat | Betrag gewerbl. | Betrag soziale Träger |
|--------------------------------------|---|---------------|-----------------|-----------------------|
| <b>Kautions</b> für alle Räume       | Alle Verträge   | € 300,-       | € 300,-         | € 300,-               |
| Gemeinde- und Stadtteilzentrum Esche | Raum Palme  | € 150,-       | € 190,-         | n.V.                  |
|                                      | Raum Buche  | € 175,-       | € 215,-         | n.V.                  |
|                                      | Raum Eiche  | € 175,-       | € 215,-         | n.V.                  |
|                                      | Raum Buche+Eiche  | € 320,-       | € 400,-         | n.V.                  |
|                                      | Palme+Buche+Eiche   | € 470,-       | € 600,-         | n.V.                  |
|                                      | Bühnenraum (nur als Ausweichraum f. Jugendl., Ehrenamt., Kausalien) | € 100,-       | keine           | keine                 |
| Gemeindehaus Burger Straße           | Glaskasten  | € 75,-        | € 95,-          | n.V.                  |
|                                      | Unterrichtsraum   | € 75,-        | € 95,-          | n.V.                  |
|                                      | Saal  | € 250,-       | € 315,-         | n.V.                  |
|                                      | Kaminraum   | € 75,-        | € 95,-          | n.V.                  |
| Benutzung Küche Eschenstrasse        | Vertragszusatz  | € 100,-       | € 100,-         | € 50,-                |
| Benutzung Küche Burger Straße        | Vertragszusatz  | € 50,-        | € 50,-          | n.V.                  |
| Nutzung von Equipment                | Lautsprecheranlage  | € 20,-        | € 25,-          | € 20,-                |
|                                      | Leinwand und Beamer   | € 20,-        | € 25,-          | € 25,-                |
| Einsatz Hauspersonal                 | Nach Aufwand/ je Stunde   | € 20,-        | € 25,-          | € 20,-                |
|                                      | Pauschale bei ganztätigen Großveranstaltungen ab ca. 120 Pers.      | € 100,-       | € 125,-         | € 100,-               |

**n.V.** = nach Vereinbarung (durch die Hausleitung)

Küchennutzung beinhaltet pauschal die Be- und Abnutzung der Küche und Gegenstände.

Die Vermietung der Gemeinderäume erfolgt unter den folgenden Voraussetzungen:

- Die Gemeinderäume können nur dann an Außenstehende vermietet werden, wenn keine eigene Nutzung durch Gemeindeaktivitäten stattfindet.

- Die gemäß Mietvertrag anfallenden Beträge plus Kautio werden im Voraus bezahlt. Erst dann ist der Mietvertrag gültig.
- Bei Überlassung von Schlüsseln, bei Nutzung der Küche oder Equipment an den Mieter sind auf die möglichen Schadensersatzkosten hinzuweisen, es wird empfohlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Vor und nach der Raumnutzung wird eine gemeinsame Raumübergabe und Raumabnahme vereinbart, wobei die Räume sauber übergeben werden. Eventuelle Schäden sind dabei zu melden.
- Die Kautio wird erst nach der Raumabnahme und nach Behebung eventueller Beschädigungen zurückgezahlt.
- In allen Häusern gilt ein generelles Rauchverbot.

Ein Anspruch auf Nutzung der Räume über die vereinbarte Zeit hinaus, z.B. Schmücken am Vortag, besteht nicht. Die Vergabe der Räume erfolgt unter der Auflage, dass diese rechtzeitig vor Gemeindeveranstaltungen wieder frei sind, z.B. vor den Gottesdiensten.

\* (Die kirchlichen Räume dienen der Versammlung der Gemeinde zu ihren Gottesdiensten und anderen gemeindlichen Veranstaltungen. Eine anderweitige Nutzung darf diesen Zwecken nicht widersprechen.)